GRENCHEN
Markenzeichen für Lebensqualität

GR

17. November 2026 / GPK

Geschäftsprüfungskommission (GPK): Semesterbericht 1/2026

1 Ausgangslage

1.1 Nach § 42bis der Gemeindeordnung prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Geschäftsführung der Stadtverwaltung. Die GPK unterstützt den Gemeinderat und die Gemeinderatskommission in ihren Aufsichtsfunktionen. Die GPK soll zur ordnungsgemässen und wirksamen Verwaltungsführung beitragen und das Vertrauen der Bevölkerung und des Gemeinderats in eine verlässliche Verwaltungsführung stärken oder Verbesserungen in der Verwaltung erreichen.

1.2 Die Geschäftsprüfungskommission wird dem Gemeinderat in Zukunft nur noch zusammenfassend semesterweise rapportieren und damit Empfehlungen zu verschiedenen Prüfgebieten unterbreiten. Der Vorteil liegt in einer konziseren und kürzeren Berichterstattung, der Nachteil besteht darin, dass Empfehlungen nicht mehr in jedem Fall zeitnah erfolgen oder zwischenzeitlich schon erfüllt wurden. Die Umsetzung der Massnahmen obliegt dem Stadtpräsidium.

Vorbehalten bleiben Auditberichte, welche eine umfassende eigenständige Analyse oder Resultate aus Abklärungen und Überprüfungen, welche Dringlichkeit erfordern.

1.3 Die GPK

- Schlug dem Gemeinderat ein Reglement zur Unterschriftenregelung in der Stadtverwaltung vor
- Nahm Stellung zum Verwaltungsbericht 2025
- Setzte sich auseinander mit den Abläufen bei Wahlen im Wahl- und Abstimmungsbüro.
- Führte eine Nachkontrolle (Controlling) bei der Dienststelle Informatik durch und tauschte sich mit dem Informatikbeirat aus.
- Führte eine Nachkontrolle (Controlling) bei der Stadtkanzlei durch
- Überprüfte die Abläufe (Prozesse) in der Finanzverwaltung.

1.4 In der Behördenvorlage sollen nur die jeweiligen Empfehlungen aufgeführt werden, da die Erhebungen, die Würdigung und das Fazit aus dem beigelegten Bericht hervorgehen. Die GPK hat den Bericht mit Fazit und Empfehlungen an ihrer Sitzung vom 8. Juli 2026 verabschiedet.

1.5 Dem Gemeinderat wird dieser öffentliche Bericht zur Kenntnisnahme unterbreitet.

2 Erwägungen

2.1 Empfehlungen und Stossrichtungen

2.1.1 Wahlbüro

- Die letzte Zustellfrist der brieflichen Stimm- und Wahlabgabe ist mit Wirkung ab 01.01.2027 auf Samstag 18:00 Uhr festzulegen. Allfällig neue kantonal-gesetzliche Regelungen sind nicht abzuwarten.
- Als vertrauensbildende Massnahme sei in geeigneter Weise ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission bei den nächsten Wahlen beizuziehen (die Empfehlung wurde am Wahl- und Abstimmungswochenende vom 26./27. September 2026 umgesetzt, vgl. Ziffer 3.4, Seite 3).

2.1.2 Informatik

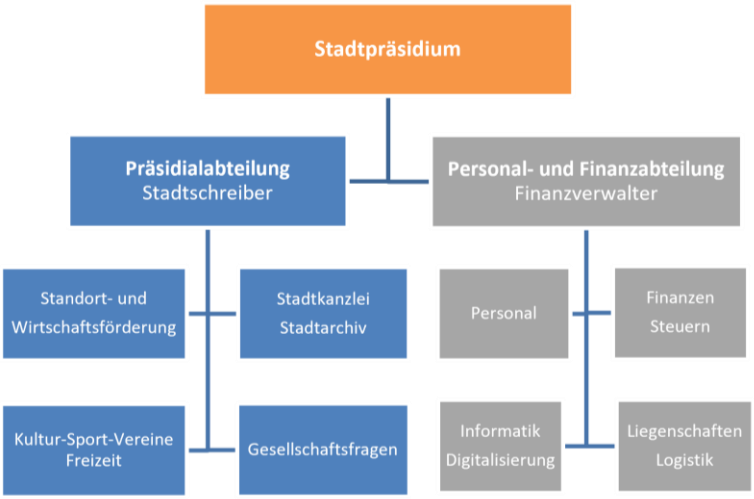
- Die GPK hält nach wie vor an ihren Informatik-Empfehlungen 2023 fest, soweit sie nicht erfüllt wurden oder organisatorisch oder technisch obsolet geworden sind.
- Insbesondere ist zentral, dass der Gemeinderat der EG der Stadt Grenchen:
  - eine Digitalisierungsoffensive startet und eine moderne IKT/ICT- und eine Digitalisierungsstrategie entwickelt *oder* sich mit der Strategie des Kantons Solothurn oder andern Einwohnergemeinden auseinandersetzt und sinngemäss übernimmt. Dazu ist eine Stabsstelle zu schaffen.
  - ein Umsetzungsprogramm und eine längerfristige Aufwand-, Investitions- und Personalplanung entwirft.
  - einen Verpflichtungskredit für ein Programm zur Umsetzung der IKT/Digitalisierungsstrategie (ohne Personalkosten) von CHF 1 Mio. verteilt auf vier Jahre beschliesst und den Stellenetat der städtischen DS Informatik aufstockt

- Digitale Transformation:	Projektleitung als Stabsstelle	+ 1
- Informatik-IKT:	Informatiker/in	+ 0.5
- Kommunikation:	Mediamatiker/in	+ 1

- Die Stadtverwaltung entwickelt ein KI-Konzept nach mittlerweile gängigen Standards oder übernimmt es vom Kanton oder aus anderen Einwohnergemeinden, garantiert insbesondere den Datenschutz und intensiviert die Schulung der Mitarbeitenden.
- Die Stellung des Informatikbeirates ist stärker zu gewichten. Er ist fest in die strategische Planung einzubinden und die Fachkompetenz ist rechtzeitig abzurufen.

2.1.3 Stadtkanzlei

- Die GPK hält nach wie vor an ihren Empfehlungen 2023 zu Stadtkanzlei, Standort- und Wirtschaftsförderung sowie Kultur-Sport-Freizeit fest, soweit sie nicht erfüllt wurden oder aus organisatorischen Gründen obsolet geworden sind.
- Die GPK erinnert an ein mögliches Organisationsmodell der Stabs- und Querschnittsdienste:



- Die Stellen Rechtsdienst und Standortförderung sind zu besetzen.
- Die Pendenzenliste der ehemaligen Stadtschreiberin ist zu priorisieren und abzuarbeiten. Namentlich sind die Pendenzen zur Neufassung, Änderung und Anpassung von Reglementen zeitnah an die Hand zu nehmen.
- Dem Bereich Künstliche Intelligenz, Datenschutz und Compliance ist verstärkt Rechnung zu tragen. Verantwortliche sind zu benennen.

2.1.4 Finanzverwaltung

- Verpflichtungskredite sind rechtzeitig abzurechnen und nicht «auf Vorrat» zu halten.
- Die Budgetprognosen – vor allem auf der Ertragsseite – sind in geeigneter Weise zu verbessern.
- Es ist zu überlegen, kleinere Pauschalspesenbeiträge pro Abteilung oder Dienststelle zuzulassen.
- Es ist abzuklären, ob die GAGNET AG ohne massgebliche Beteiligung der Stadt vollständig zu privatisieren sei.

3 Koordination

3.1 Die Vorlage wurde mit Stadtpräsidium, Stadtschreiber, Finanzverwaltung/Informatik, Präsidentin Wahlbüro koordiniert.

3.2 Die Dienststelle Informatik gibt folgende Rückmeldung: Die Informatik nimmt von den im Jahre 2023 festgehaltenen Punkten Kenntnis. In den letzten Jahren wurden wesentliche Neuerungen eingeführt, wie zum Beispiel auch eine Lernplattform für die Mitarbeitenden. Viele der erwähnten Punkte (Datenschutz, KI, Digitalisierungsstrategie) sind aber nicht der operativen Informatik geschuldet, sondern sind strategische Felder oder gehören zur Verantwortung anderer Abteilungen, welche durch die oberste Leitung der Verwaltung vorgegeben und durch die Behörden gebilligt werden müssten (u.a. ist die Funktion des Datenschutzbeauftragten vakant). Hierzu wäre die Schaffung einer Stabstelle der strategischen Informatik zu bewilligen, gemäss den Empfehlungen der GPK. Die Informatik verweist auch auf die Auslagerungsstrategie, welche vor ein paar Jahren durch die Behörden gutgeheissen wurde und bis Ende 2027 mehrheitlich umgesetzt sein wird.

4 Anträge an den Gemeinderat und Beschlussesentwurf

4.1 Vom Semesterbericht 1/2026 der GPK mit Empfehlungen wird Kenntnis genommen.

4.2 Das Stadtpräsidium überprüft den Stand der Umsetzung der Massnahmen regelmässig.

Vollzug: Stadtpräsidium mit den beteiligten Dienststellen

Beilage: GPK-Semesterbericht 1/2026

GR
GPK
KZL
FV
Informatik
Wahlbüro